

FSM-Positionen für den Diskurs

Social Media und junge Menschen: Jugendmedienschutz im Spannungsfeld von digitalen Lebenswelten und Forderungen nach einem neuen Mindestalter

Stand: 15. Dezember 2025

Ein wirksamer, moderner Jugendmedienschutz kann aus Sicht der FSM nur unter **Berücksichtigung von Schutz, Befähigung und Teilhabe** von Kindern und Jugendlichen gelingen.

Nachdem gesetzliche Vorgaben zum Jugendmedienschutz sehr lange allein auf die Zulässigkeit von Inhalten geblickt haben, geht es heute zusätzlich um **die Art und Weise, wie junge Menschen digitale Dienste nutzen**. Dies halten wir ausdrücklich für richtig. Wir müssen dabei aber auch anerkennen, dass wir es mit einem außerordentlich komplexen Thema zu tun haben, bei dem es keine schlichten Antworten gibt. Mit diesem Papier möchten wir einen Beitrag dazu leisten, die Tragweite der Debatte aufzuzeigen.

Aktuelle Forderungen nach pauschalen Regelungen wie Verboten von digitalen Geräten oder Arten von Angeboten für bestimmte Altersgruppen würden insbesondere die **Teilhabe junger Menschen an einer digitalisierten Lebenswelt, die Wahrung von Kinderrechten** (z.B. auf Information, auf Unterhaltung) **sowie die Entwicklung von Medienkompetenz** negativ beeinflussen.

Die FSM setzt sich dafür ein, dass **flexible Ansätze des technischen Jugendmedienschutzes** (z.B. Sicherheitseinstellungen innerhalb verschiedener Apps) verbunden mit der Förderung von Medienkompetenz gestärkt werden. Bei all dem muss neben den Kinderrechten auch das **elterliche Erziehungsprivileg** aktiv berücksichtigt werden.

Wir sollten einen gesellschaftlichen Konsens anstreben, denn es geht um den elementar wichtigen Schutzanspruch von Kindern und Jugendlichen sowie den Ruf der Eltern nach Unterstützung. Als Fachorganisation für den Jugendmedienschutz möchte die FSM einen Beitrag dazu leisten, die für dieses Thema richtigen Fragen zu diskutieren und überzeugend zu beantworten:

Welche Dienste und Plattformen sind eigentlich gemeint, wenn es um eine neue Regulierung von Social Media geht? Und welches Schutzniveau soll für wen erreicht werden?

Kinder und Jugendliche nutzen bereits ein **vielfältiges Portfolio an Diensten und Plattformen** entlang verschiedener Bedürfnisse – individuelle Nutzungserfahrungen können hier positiv wie negativ sein.

Moderner Jugendmedienschutz beschäftigt sich mit einer breiten Palette an **Risiken** (5C-Typologie, vgl. Annex zu den [Guidelines zu Art. 28 DSA](#)). Diese können jungen Menschen auf unterschiedlichen Plattformen in ganz unterschiedlichem Maße

begegnen. Sie sind nicht nur von der Gestaltung dieser Dienste, sondern auch von der individuellen Nutzung und dem eigenen Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer abhängig. Gleichzeitig können Online-Plattformen ein Ort für sehr viel **Positives, Erfreuliches und Wertvolles** sein – wiederum je nach Plattform in ganz unterschiedlicher Ausprägung.

Nicht nur unter Gleichaltrigen, sondern auch **in der Familie** spielen Social Media sowie Messenger-Dienste längst eine wichtige Rolle bei der Information und Meinungsbildung, Unterhaltung, aber vor allem auch bei der Kommunikation untereinander. Sie können ein Gefühl von Sicherheit und Nähe erzeugen, wenn junge Menschen ohne ihre Eltern unterwegs sind, und sie lassen uns miteinander in Kontakt bleiben – egal ob Mitschülerin, Freund aus dem Nachbarort, Urlaubsbekanntschaft oder Familienmitglied auf einem anderen Kontinent. Gleichzeitig können junge Menschen auf diesen Plattformen auch negative Erfahrungen machen, z.B. durch Cybermobbing oder die Konfrontation mit problematischen Inhalten.

Was können Altersgrenzen und Altersüberprüfungen leisten und was nicht?

Weil die allermeisten Online-Inhalte jugendschutzrechtlich neutral sind, sind Alterskontrollen im Netz die große Ausnahme. Die Konsequenz einer strikt zu überprüfenden Altersgrenze für bestimmte Apps und Dienste wären jedoch **flächendeckende Altersüberprüfungen aller Nutzerinnen und Nutzer** dieser Angebote, die zudem regelmäßig zu wiederholen sind. Dieser Aspekt wird in der aktuellen Debatte vernachlässigt und scheint für die Gesellschaft zudem nicht allgemein akzeptabel.

Altersstufen unterhalb von 16 Jahren lassen sich mittels staatlicher (ggf. digitaler) Ausweisdokumente in Deutschland ohne die **Mitwirkung der Erziehungsberechtigten** nicht präzise ermitteln bzw. überprüfen. Dies allein darf jedoch kein Argument für die Festsetzung dieser hohen Stufe sein; die entsprechende Limitierung im Personalausweisgesetz hat keinen Bezug zum Jugendmedienschutz. Überlegungen in Australien zeigen zudem, dass die sichere und angemessene Durchsetzung eines Mindestalters für bestimmte Dienste insgesamt sehr herausfordernd ist, unabhängig vom Alter der jeweils zu überprüfenden Person.

Das Alter aller Teenager durch Dritte bzw. Diensteanbieter verlässlich und präzise festzustellen, ist nach heutigem Stand kaum möglich. Die **Einbeziehung der Eltern**, wie jüngst vom Europäischen Parlament für Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren ins Gespräch gebracht, kann grundsätzlich ein sinnvoller Weg sein und schließt an das an, was auf vielen Plattformen heute bereits möglich ist.

Digitale Lebenswelten ohne Social Media?

Social Media spielt in sehr vielen Aspekten von unser aller Alltag eine große Rolle, z.B. zur Information, zur Kommunikation sowie für die soziale und digitale Teilhabe. Auch **Nachrichten und Kultur** benötigen heute oft soziale Netzwerke, um ihr Publikum zu erreichen.

Für Heranwachsende bieten Social-Media-Plattformen einen Raum für Kommunikation mit Freunden und Peers, Information und Unterhaltung, Vernetzung,

Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung. Nicht zuletzt im ländlichen Raum sind digitale Plattformen essenziell für den Alltag junger Menschen.

Aktuell fehlen entsprechende altersgerechte Online-Plattformen speziell für Kinder und Jugendliche: Mit Blick auf Bestrebungen danach, dass die Mehrheit junger Menschen künftig die bei ihnen beliebten Social Media oder Messenger-Dienste nicht mehr nutzen können soll, müssten gleichzeitig die Schaffung und (finanzielle) Förderung kind- und jugendgerechter Alternativangebote auf den Weg gebracht werden. Hier bestehen bereits jetzt große Leerstellen in der Angebotslandschaft mit Blick auf die Zielgruppe der Pre-Teens (ältere Grundschul Kinder noch vor dem Jugendalter). Ein Nutzungsverbot von Social Media für Teenager vergrößert dieses Problem immens. Wenn Teenagern die Nutzung von Social Media untersagt würde, blieben nach aktuellem Stand nahezu keine derartigen digitalen Räume für sie übrig.

Wie können wir eine altersgerechte Nutzung durch Sicherheitsmaßnahmen und technischen Jugendmedienschutz gewährleisten?

Fast alle sozialen Netzwerke geben an, Nutzerinnen und Nutzern unterhalb einer bestimmten Altersstufe angepasste Funktionen zur Verfügung zu stellen und spezielle Sicherheitsfunktionen voreingestellt anzubieten. Die **DSA-Guidelines enthalten zudem einen umfangreichen Katalog** für solche Optionen und Features. Technische Lösungen können als flexible Schutzmaßnahme Online-Inhalte für verschiedene Altersgruppen filtern und so altersgerechte Zugänge sicherstellen. Sie müssen im besten Interesse von Kindern und Familien gestaltet und viel **besser sichtbar** gemacht werden.

Statt neue Verbote zu verhängen, sollte der Fokus der Diskussion deshalb auf diesen Einstellungen und Funktionen liegen sowie darauf, wie sie eine **sicherere Nutzung durch Jugendliche ermöglichen** können. Die EU-Kommission hat die Bedeutung der DSA-Guidelines wiederholt betont, und so ist zu erwarten, dass die neuen Regeln auch in der Praxis Auswirkungen darauf haben werden, dass es diese Features gibt und dass sie auch tatsächlich wie angegeben funktionieren und wirksam sind.

Offen bleibt derzeit, welche dieser Einstellmöglichkeiten verpflichtend und welche optional sein sollten.

Die FSM steht als staatlich anerkannte Selbstkontrollinstitution bereit und kann **mit ihrem branchenweiten Ansatz** eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Relevanz und Praxistauglichkeit der Features zu bewerten. Das System der Regulierten Selbstregulierung, in dem die FSM seit 20 Jahren gesetzlich abgesichert agiert, hat sich für den Jugendmedienschutz in Deutschland bewährt. Es schafft Verbindlichkeit und entlastet staatliche Stellen. Dieses flexible Konzept **fördert Innovation** und **lässt Spielraum für individuelle Lösungen**. Auf diese Weise kann auch die Perspektive der Anbieter einbezogen und kritisch begleitet werden.

Schon jetzt stehen Eltern, Erziehenden und Familien vielfältige Tools zur Verfügung, um altersgerechte Schutzmaßnahmen für die Online-Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen umzusetzen:

- **Jugendschutzprogramme** (§ 11 Abs. 1 und 2 JMStV):

- Nutzerautonome Filter können auf einzelnen Geräten oder für Netzwerke installiert werden und Eltern dabei helfen, ihre Kinder vor ungeeigneten Online-Inhalten zu schützen, indem sie diese altersdifferenziert blockieren und filtern. (Beispiel: JusProg)
- Jugendschutzprogramme für geschlossene Systeme werden z.B. bei Streaming-Diensten eingesetzt. Sie ermöglichen Familien, die verfügbaren Inhalte basierend auf einer Altersstufe zu filtern und nur für die jeweils passende Altersgruppe freizugeben.
- Jugendschutzprogramme müssen zur Beurteilung ihrer Eignung einer anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle wie der FSM vorgelegt werden.
- **weitere Jugendschutz-Funktionen auf Social Media und Video-Plattformen:**
 - Altersabhängige Einstellungen auf Diensten und Plattformen (z.B. Teenprofile)
 - Bildschirmzeiten und Nutzungsdauer regulieren, Pausen-Funktionen, Digital Wellbeing
 - Schutz- und Begleitfunktionen für Eltern („family pairing“)
 - Optionen zur Einflussnahme auf algorithmische Empfehlungen oder Interaktionsmöglichkeiten mit anderen
 - Möglichkeiten zum Melden und Blockieren

Wie können wir Medienbildung in unserer digitalisierten Welt stärken – in Familie, Schule und Gesellschaft?

Es gibt **keinen wirksamen Jugendmedienschutz ohne Medienkompetenz**. Medienbildung muss deshalb strukturell und nachhaltig gefördert werden. Kinder und Jugendliche müssen befähigt werden, Risiken zu erkennen und souverän mit digitalen Medien umzugehen. Das bedeutet eine altersgerechte Aufklärung über Risiken, Handlungsoptionen im Falle negativer Erlebnisse, sichere und selbstbestimmte Nutzung von Angeboten und Diensten, kreative Medienproduktion und vieles mehr.

Insbesondere Eltern müssen in ihrer Verantwortung bei der Medienerziehung in der Familie unterstützt werden. Aber auch Lehr- und pädagogische Fachkräfte benötigen Informationen, Ressourcen und praktische Tipps, um Kinder und Jugendliche im Umgang mit Online-Medien zu begleiten.

Medienbildung als grundlegender Bildungsauftrag braucht strukturelle Verankerung, langfristige Finanzierung sowie nachhaltige Förderung.

Gleichzeitig können und sollen **Plattformanbieter** hier einen Beitrag leisten, wenn sie über die Gestaltung ihrer Dienste, sichere Nutzungsweisen und die Vermeidung von Risiken im Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern transparent informieren.

Die FSM engagiert sich seit vielen Jahren für die Medienkompetenzförderung: Wir unterstützen Eltern, Lehrkräfte und Heranwachsende mit vielfältigen Medienbildungsangeboten dabei, digitale Medien sicher und selbstbewusst zu nutzen, zum Beispiel:

- **Elternguide.online** unterstützt Eltern bei der Medienerziehung in der Familie und hilft ihnen dabei, ihre Kinder bei der Nutzung von Apps, Spielen, Websites und Sozialen Netzwerken zu begleiten.

- **Medien in die Schule** bietet zahlreiche Unterrichtsmaterialien und mediendidaktische Werkzeuge, um die Chancen digitaler Medien, Online-Risiken und Handlungsmöglichkeiten für junge Menschen im Unterricht zu behandeln.
- Mit dem bundesweiten Bildungsprogramm **weatklick** unterstützt die FSM Lehr- und pädagogische Fachkräfte dabei, Jugendlichen einen verantwortungsbewussten und kritischen Umgang mit KI zu vermitteln.

Wie ermöglichen wir Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einem modernen Jugendmedienschutz?

Bei der Diskussion um die Neufassung rechtlicher Vorgaben ebenso wie bei der Ausgestaltung von Schutzmechanismen ist die **Einbeziehung junger Menschen** von zentraler Bedeutung, damit die Maßnahmen zu ihren Nutzungsrealitäten passen, von ihnen verstanden und akzeptiert werden.

Die Ausgestaltung dieser unverzichtbaren Partizipationsprozesse ist herausfordernd und benötigt ein gesamtgesellschaftliches Engagement. Anders als andere gesellschaftlich relevanten Themen hat der Jugendmedienschutz für Familien stets nur für eine begrenzte Zeit eine persönliche Bedeutung, was nachhaltige Partizipation zusätzlich erschwert. Gleichzeitig rechtfertigt diese Besonderheit aber auch sich stetig wiederholende Botschaften – das wiederum verlangt nach einer langfristigen Perspektive auf Projekte und Initiativen.

Zudem ist die nachhaltige Förderung von Medienkompetenz unverzichtbar, um Kindern und Jugendlichen langfristig einen **sicheren und selbstbestimmten Umgang** mit digitalen Angeboten zu ermöglichen.

Plattformen können und sollten eine wichtige Rolle spielen – sowohl bei der **Ermöglichung von Partizipationsprozessen** als auch bei der Medienkompetenzförderung: Sie ermöglichen es nämlich, junge Menschen dort zu treffen und abzuholen, wo sie sich im digitalen Raum ohnehin bewegen. Außerdem kann es durch die Einbeziehung von Plattformen einfacher gelingen, mit der Einführung neuer Features sowie dem Aufkommen neuer Risikophänomene Schritt zu halten.

Auch bei der Einbeziehung der Plattformen kann die FSM als Selbstregulierungseinrichtung eine wichtige Rolle spielen, indem **Dialogprozesse** initiiert und moderiert sowie Maßnahmen der Plattformen eingefordert und sichtbar gemacht werden.

* * *

Über die FSM

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e.V.) ist eine von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannte Selbstkontrollereinrichtung für den Bereich Telemedien. Sie beaufsichtigt und berät eine Vielzahl von Unternehmen aus der Telekommunikations- und Online-Branche. Der Verein setzt sich seit 1997 dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit einem sicheren und besseren Internet aufwachsen können – insbesondere über die Bekämpfung illegaler, jugendgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte in Online-Medien. Dazu betreibt die FSM eine Beschwerdestelle, an die sich alle wenden können, um Online-Inhalte zu melden. Die FSM-Beschwerdestelle wird unter dem Dach von Saferinternet.de von der Europäischen Union finanziert. Darüber hinaus gehören die umfangreiche Aufklärungsarbeit und die Medienkompetenzförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu den weiteren Aufgaben der FSM.

www.fsm.de